

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Bebauungsplan VEP 51 „Lebensmittelmarkt Lützelbuchner Str.“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.01.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Für das Plangebiet an der Lützelbuchener Straße wird das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan wird bezeichnet:

Nr. 51 „Lebensmittelmarkt Lützelbuchener Straße“

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in Hanau die Grundstücke der Gemarkung

Mittelbuchen, Flur 10, Flurstücke 121/1 (teilw.), 121/2, 134/1 (teilw.) und 137/1 (teilw.); Flur 11, Flurstücke 152/45 (teilw.), 153/45 (teilw.), 153/46, 153/47 und 154/46. Maßgeblich für die genaue Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan (Anlage 1).

2. Planungsziele

Um die Nahversorgung des gewachsenen Stadtteils Mittelbuchen sicherzustellen, soll der vorhandene Standort des einzigen Lebensmittelmarktes in Mittelbuchen modernisiert werden. Das bereits abgebrochene Gebäude soll durch einen Neubau mit vergrößerter Verkaufsfläche von ca. 1.110 m² für einen Lebensmittelmarkt mit Bäckerei und Café ersetzt werden. Die Vergrößerung des Marktes soll auf einer Erweiterungsfläche im Osten erfolgen. Durch die Ergänzung der Nachbargrundstücke kann die Verkaufsfläche erweitert und ausreichend Parkmöglichkeiten für die Kunden zur Verfügung gestellt werden.

3. Auslegung des Lageplanes

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird in der Zeit vom

01. September bis einschließlich 30. September 2025

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht und beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und Lösungswege gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01. September bis einschließlich 30. September 2025

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- Montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr
und
- Dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-2135 zugänglich.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder per E-Mail an beteiligung@hanau.de abgegeben und geäußert werden.

Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Um telefonische Terminvereinbarung unter 06181/295-2135 wird gebeten.

GELTUNGSBEREICH



Lageplan Geltungsbereich

Hanau, den 21.08.2025

**Stadt Hanau
Magistrat**

**Kaminsky
Oberbürgermeister**